

**Inhouse Wahlvorstandsschulung für das
Deutsche Rote Kreuz in Stuttgart am 10.7.2015**

**für ver.di Bildung + Beratung gem. GmbH,
Region Stuttgart**

Inhalt im Überblick

1. Betriebliche Situation

- **Betriebsvereinbarung Interessenausgleich und Sozialplan vom 19.12.2014**
- **Rechtliche Voraussetzungen eines Gemeinschaftsbetriebes**

2. Der Wahlvorstand

- **Rechte und Pflichten**
- **Wahlschutz, Kosten der Wahl**

3. Grundbegriffe und Grundsätze der Betriebsratswahl

- **Arbeitnehmerbegriff**
- **Betriebsbegriff**
- **Untermehmensbegriff**
- **Erweiterte Handlungsmöglichkeiten der Tarifparteien und Betriebsräte**

(u.a. Bildung von untermehmenseinheitlichen Betriebsräten, Zusammenfassung von Betrieben, Errichtung von Sparten-Betriebsräten, andere Arbeitnehmer-Vertretungsstrukturen)

4. Zusammensetzung des Betriebsrats

- **Wählbare und wahlberechtigte Arbeitnehmer/-innen**
- **Anzahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder**
- **Zusammensetzung nach Geschlechtern, Organisationsbereichen und Beschäftigungsarten, § 15 BetrVG**

5. Übersicht über die Wahlverfahren

6. Regelwahlverfahren für Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten

- „Optionsmodell“ (§ 14a Abs. 5 BetrVG) für Betriebe mit mehr als 50 und bis 100 Beschäftigten, das eine vorhergehende Einigung zwischen Arbeitgeber und Wahlvorstand über das Wahlverfahren voraussetzt und zu Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens führen kann

7. Wahlvorbereitende Maßnahmen

- Fristen
- Wahlausschreiben
- Einreichung von Wahlvorschlägen
- Organisatorische Fragen
- Verhältnis- oder Mehrheitswahl

8. Wahldurchführung

- Wahl des Betriebsrats in geheimer und unmittelbarer Wahl
- Durchführung der Stimmabgabe (Wahlgrundsätze: geheime und unmittelbare Wahl)
- Briefwahl

8. Wahlnachbereitende Aufgaben

- Stimmenauszählung
- Feststellung der gewählten Betriebsratsmitglieder
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses
- Wahlanfechtung gem. § 19 BetrVG und Nichtigkeit der Wahl
- Einladung zur konstituierenden Sitzung

9. Einzelfragen

- Personenzahl der zu bestellenden Wahlvorstände – kann die Anzahl der Wahlvorstände nachträglich erhöht werden?
- Bestellung von Ersatzmitgliedern zum Wahlvorstand
- Eintritt eines Ersatzmitgliedes zum Wahlvorstand in den Wahlvorstand
- Wann gilt ein Wahlvorstand als abwesend bzw. verhindert?